

Hinweisblatt für die Beantragung eines Bildungsgutscheins

Allgemeine Informationen

Um die Vermittlungschancen zu verbessern bzw. Ihre Vermittlungshemmnisse zu beseitigen, können Fort- und Weiterbildungen zur Eingliederung in Arbeit entsprechend durchgeführt werden. Das Jobcenter Spree-Neiße unterstützt Sie dabei durch die Ausstellung eines Bildungsgutscheines gemäß § 16 Abs.1 SGB II in Verbindung mit §§ 81 ff. SGB III.

Voraussetzungen

- Notwendigkeit der Teilnahme an einer Weiterbildung besteht (z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen etc.)
- Vermittlungsfähigkeit des erlernten Berufes ist stark eingeschränkt und daher ist eine Weiterbildung zur beruflichen Eingliederung notwendig (z.B. Berufsentfremdung)
- es liegt eine positive Beschäftigungsprognose (Nachweis von offenen Stellenangeboten) vor
- der Antragsteller hat eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt
- gesundheitliche und persönliche Eignung für das Bildungsziel

Antragstellung

Den Antrag erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Fallmanager. Anhand des Antrages muss ersichtlich sein, um was für ein konkretes Bildungsziel es sich handelt. Für eine schnellere Bearbeitung ist es von Vorteil, wenn Sie schon vor der Antragstellung mit verschiedenen Bildungsträgern bezüglich Ihrer Fort- und Weiterbildung/ Umschulung in Kontakt treten, um Aussicht auf den Maßnahmezeitraum und die Maßnahmekosten zu geben.

- Sie können kurs.net
 - über die Homepage der Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de oder
 - über die Weiterbildungsdatenbank Brandenburg www.wbd-brandenburg.de im Internet abrufen.

Auf dieser Datenbank können Sie sich kostenlos, über mögliche Angebote der Bildungsträger informieren.

Sofern Sie über keinen eigenen Internetanschluss verfügen, fragen Sie Ihre/n Fallmanager/in! Sie/Er wird Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Weiterbildung gern behilflich sein.

- In Tageszeitungen und Fachzeitschriften veröffentlichen Bildungsträger ihre Lehrgangsangebote in der Regel mittwochs und samstags.
- Informationen über Weiterbildungsangebote erhalten Sie auch bei allen Bildungsträgern direkt.

Wichtig

Es werden nur Fort- und Weiterbildungen/ Umschulungen geprüft, wenn die Maßnahme und der Maßnahmeträger zertifiziert sind. Ob die notwendigen Zertifizierungen vorliegen, können Sie bei den Bildungsträgern erfragen. Nach positiver Prüfung können Sie sich den Bildungsgutschein bei Ihrem Fallmanager abholen. Der Inhaber des Bildungsgutscheins muss innerhalb der Gültigkeitsdauer mit der Maßnahme beginnen, sonst verfällt der Gutschein. Hierbei ist darauf zu achten, dass der vom Bildungsträger vollständig ausgefüllte Bildungsgutschein vor Maßnahmebeginn beim Eigenbetrieb Jobcenter Spree- Neiße, Heinrich-Heine-Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) einzureichen ist.

Sie haben die Möglichkeit, für den Maßnahmezeitraum, weitere Kosten erstattet zu bekommen, unter anderem z.B. Fahrkosten. Für weitere Fragen steht Ihnen Ihr Fallmanager zur Verfügung.